

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und  
Gesellschafteraufgaben am 27.07.2017**

**Zu TOP : 3.1**

**Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf  
der Nördlichen Hafensinsel**

**Vorlage: B 0044/2017**

Im vergangenen Jahr wurde bereits darüber informiert, dass es im Bereich der nördlichen Hafensinsel noch zwei wesentlichen Aufgaben gibt. Das eine ist die Gestaltung der Freiflächen und Außenanlagen und das andere die Entwicklung des Quartiers 65. Für die Freiflächen und Außenbereiche wird die Planung im Moment vorgenommen.

Für das Quartier 65 ist ein Hotel mit Tagungsmöglichkeiten vorgesehen. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass sich dieses Vorhaben am vorgesehenen Standort gut verwirklichen ließe.

Ziel ist es, nicht nur eine geeignete Nutzung des Quartiers zu erreichen, sondern auch eine hohe städtebaulich-architektonische Qualität sicherzustellen.

Das vorgeschlagene Verfahren ist in 4 Schritte unterteilt.

Der erste Schritt ist ein Interessenbekundungsverfahren, um einen Überblick zu erhalten, wie viele Investoren sich für ein solches Projekt engagieren würden. Diese Phase soll Ende September abgeschlossen sein. Die Investoren sollen außerdem Vorschläge unterbreiten, welche weitere Nutzung auf dem Areal aus ihrer Sicht noch möglich wäre.

Als nächstes würde ein Bewerbungsverfahren durchgeführt werden. Dieses soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Eine Jury, welche aus Mitarbeitern der Verwaltung, externen Gutachtern und aus Mitgliedern der Bürgerschaft bestehen soll, trifft dann eine Vorauswahl.

Der ausgewählte Bewerber soll verpflichtet werden, einen Wettbewerb durchzuführen. Als letzter Schritt, erfolgt der Verkauf des Grundstückes, wenn eine konkrete Planung und ein entsprechendes Konzept des Investors vorliegen.

Nach jetziger Planung könnte der Verkauf des Grundstückes in ca. 1 ½ Jahren erfolgen.

Herr Schwarz fragt, in wie weit es möglich ist, die Bebauung des übrigen Areals zum Beispiel mit Wohnungen zu fixieren und wie die unterschiedlichen Vorschläge der Investoren gewertet werden sollen.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass die Hauptaufgabe die Errichtung des Hotels ist und sonst Vorschläge von den Investoren erwartet werden, welche Nutzung außerdem für sie denkbar wäre.

Die Jury wird dann über das beste Konzept entscheiden. Eine entsprechende Fixierung erfolgt dann im Kaufvertrag.

Herr Butter fragt, ob sich die angegebenen Flurstücke im Eigentum der Stadt befinden. Herr Wohlgemuth bejaht dies und ergänzt, dass sich die Flurstücke aus der durchgeführten Bodenordnung seit den 90 er Jahren ergeben haben.

Herr Adomeit möchte wissen, ob mögliche Investoren auf die Umgebung des Standortes hingewiesen werden. Auch das bejaht Herr Wohlgemuth.

Herr Sobottka spricht sich dafür aus, alle Grundstücke an einen Investor zu verkaufen. Grundsätzlich würde das die Verwaltung auch begrüßen. Das Interessenbekundungsverfahren soll zeigen, wie hoch der Bedarf ist.

Auf die Frage von Herrn Ihlo antwortet Herr Wohlgemuth, dass die Gestaltung der Außenanlagen bereits von der Stadt geplant wird. Es wird auch geprüft, ob Sanitäreinrichtungen untergebracht werden können. Eventuell ist es auch möglich, solche Nutzungen im Quartier 65 zu integrieren.

Herr Prof. Dr. Gronau spricht sich dafür aus, erst die Gestaltung der Freiflächen zu planen und dann einen Wettbewerb für das Quartier durchzuführen.

Außerdem möchte er wissen, warum auf der einen Seite die Vorstellungen für ein Hotel so konkret sind, auf der anderen Seite den Investoren auf der restlichen Fläche freie Hand gelassen wird.

Herr Wohlgemuth erwidert, dass es ein Konzept für die Gestaltung der nördlichen Hafensinsel gibt. Nach diesem Konzept wurden bereits Bereiche der Hafensinsel hergerichtet. Es soll eine öffentliche, multifunktional nutzbare Fläche entstehen.

Auch dieses Konzept wird den Investoren vorgestellt.

Die Gestaltung der Flächen außerhalb des Hotelstandortes ist deshalb so offen gehalten, weil mögliche Investoren auch aus wirtschaftlicher Sicht entscheiden müssen, wie die Flächen genutzt werden sollen.

Auf die Frage von Herrn Adomeit antwortet Herr Wohlgemuth, dass der Investor für Parkierungsmöglichkeiten sorgen muss.

Herr Schwarz stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0044/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 15.09.2017